

Ihr Ansprechpartner:
Kundenservice
☎ 07051/1300-0
☎ 07051/1300-10
✉ kundenservice@encw.de

Calw, den 12.11.2014

Preissenkung der Grundversorgung „ENCW Komfort“ zum 1. Januar 2015

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass wir unseren Grundversorgungstarif „ENCW Komfort“ um 0,66 ct/kWh (brutto) bzw. 0,55 ct/kWh (netto) senken werden.

Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr sparen Sie 23,10 €.

Die Preisanpassung wird zum 01.01.2015 wirksam.

Wir konnten den Grundversorgungstarif für Sie senken, weil unsere Kosten gesunken sind. Bei der Kalkulation unserer Allgemeinen Preise fließen Belastungen ein, die wir weder mittelbar noch unmittelbar beeinflussen können. Hierzu zählen die Stromsteuer (§ 3 Stromsteuergesetz), die Konzessionsabgabe (§ 4 Konzessionsabgabenverordnung), die EEG-Umlage (§ 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energie-Gesetz), die KWK-Umlage (§ 9, Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), die Industrie-Umlage (§ 19, Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung), die Offshore-Haftungsumlage (§ 17f, Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz), die Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 Verordnung für abschaltbare Lasten) und die vom Netzbetreiber erhobenen Entgelte für den Netzzugang (sog. Netzentgelte). Diese Belastungen fließen in Ihren Preis ein.

Sinken diese Steuern und Umlagen, sind wir nach § 5a Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) gesetzlich verpflichtet, unverzüglich unsere Allgemeinen Preise neu zu ermitteln und dabei den gesunkenen Saldo in das Ergebnis der Kalkulation einfließen zu lassen.

Dieser Verpflichtung sind wir gerne nachgekommen.

Wir möchten Sie nachfolgend über die Änderungen der Belastungen detailliert informieren:

- Die Stromsteuer ändert sich nicht. Sie beträgt unverändert 2,05 ct/kWh (netto).
- Die Konzessionsabgabe bleibt ebenfalls stabil bei 1,32 ct/kWh (netto).
- Die EEG-Umlage von derzeit 6,24 ct/kWh (netto) sinkt mit Wirkung zum 01.01.2015 auf 6,17 ct/kWh (netto).
- Die KWK-Umlage von derzeit 0,178 ct/kWh (netto) steigt mit Wirkung zum 01.01.2015 auf 0,254 ct/kWh (netto)
- Die Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV (Industrieumlage) steigt mit Wirkung zum 01.01.2015 von derzeit 0,092 ct/kWh (netto) auf 0,237 ct/kWh (netto).

Energie Calw GmbH

Hausanschrift:
Robert-Bosch-Straße 20
75365 Calw

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Ralf Eggert

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Horst Graef

Sitz der Gesellschaft:
Calw

Bankverbindung:
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN:
DE16 6665 0085 0000 0979 77
BIC: PZHSDE66XXX
Vereinigte Volksbank AG
IBAN:
DE48 6039 0000 0478 0000 06
BIC: GENODES1BBV

Handelsregister:
B 330 648
Amtsgericht Stuttgart
Steuer-Nr. 45464/05457

www.encw.de

- Die Offshore-Haftungsumlage sinkt von derzeit 0,25 ct/kWh (netto) mit Wirkung zum 01.01.2015 auf -0,051 ct/kWh (netto).
- Die Umlage für abschaltbare Lasten von derzeit 0,009 ct/kWh (netto) sinkt mit Wirkung zum 01.01.2015 auf 0,006 ct/kWh (netto).
- Das vom Netzbetreiber erhobene Entgelt für den Netzzugang von derzeit 0 € Grundpreis/Jahr (netto), 5,28 ct/kWh (Arbeitspreis, netto) und 8,00 €/Jahr (netto) für die Abrechnung verändert sind mit Wirkung zum 01.01.2015 auf 20,00 € Grundpreis/Jahr (netto), 4,59 ct/kWh (Arbeitspreis, netto) und 8,00 €/Jahr (netto) für die Abrechnung.
- Das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung bleibt unverändert bei 5,53 €/Jahr (netto) bzw. 1,92 €/Jahr (netto).